



Anlage zum Antrag auf Verlängerung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX

Sozialdatenschutz:

(1) Die Leistungserbringer halten die Bestimmungen über den Sozialdatenschutz (SGB X, 2. Kapitel) ein. Sie dürfen personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen oder auf sonstige Weise nutzen. Angaben zur Person des Versicherten und dessen Krankheiten unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 StGB). Die Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck dieser Vereinbarung oder sonstige gesetzliche Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

(2) Ausgenommen von der Schweigepflicht sind Angaben gegenüber dem verordnenden Arzt, soweit sie zur Verordnung und Durchführung des Rehabilitationssports erforderlich sind.

(3) Die Leistungserbringer verpflichten ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift/ggfs. Stempel: _____
(Vorstand, Firmeninhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter)